

EXTREMADURA

ERWEITERT
MIT NEUEN
TOUREN

Die Wanderreise in der Extremadura war eine für alle Sinne köstliche Komposition.

Ulla N., Aachen

Unter dem endlosen Himmel

Sagen wir es so: Die Extremadura ist Spaniens verstecktes Paradies und ein gut gehütetes europäisches Geheimnis.

Im südlichen Westen des Landes liegt Spaniens unbekannte und wenig frequentierte Region. Es ist eine nicht nur auf den ersten Blick oft verwilderte Kulturlandschaft mit ausgedehnten Ebenen, dichten Bergwäldern, blütenreichen Bach- und Flussläufen, dramatischen Felshängen, savannenartigen Strauchlandschaften und unbesiedeltem, doch beweideten, welligen Wiesenland. Ihre Gegenden wirken gleichzeitig verlassen und sind dennoch lieblich — diese eigenartige Mischung hat seit jeher viele Reisende entzückt und in ihren Bann gezogen. Die Extremadura ist eine historisch bedeutsame Region, sie wurde vom Menschen geformt, wiewohl sie ihn gleichzeitig prägt. Über die Jahrhunderte konnten so eine üppige Flora und Fauna sowie kleine Dörfer und alte Städte mit ihrer charakteristischen ländlichen Lebensweise entstehen. Die Extremadura ist für ihr einzigartiges Vogelvorkommen berühmt. Kein anderes Grasland in Europa ist so reich an unterschiedlichen Spezies von Steppenvögeln und nirgendwo in Europa sind so viele Greifvögel zu beobachten. Adler, Geier und Weihen kommen nahezu überall vor, das Land ist reich an Bienenfressern, Wiedehopfen, Blauracken und Raubwürgern.

Anreise

Fr, 10.04.

¡Hola! Sie treffen bis spätestens 14:30 Uhr an einem der **Ankunftsterminals des Flughafens Madrid** ein, d.h., ihr Flugzeug sollte bis spätestens 13:30 Uhr landen. (Bitte bevorzugen Sie eher frühere als spätere Flüge.) Wir heißen Sie willkommen und fahren mit Ihnen nach **San Martín de Trevejo** in der **Sierra de Gata**. Es ist eine einsame Gegend, Grenzland zur Region Kastilien-Leon und Portugal. Berge, Stille, weite Natur. Unser Hotel ist ein ehemaliger Konvent und liegt fußläufig außerhalb des Dorfes. Hier bleiben wir die ersten beiden Nächte.

Abendessen im Hotel.

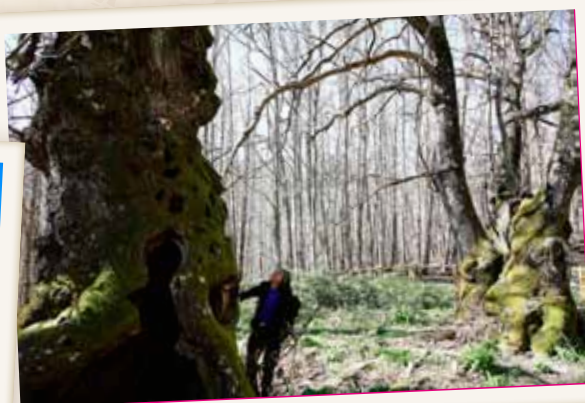
Steinerne Figuren

Sa, 11.04.

Der das Tal begrenzende Höhenrücken sieht aus, als hätte ein Riese einen Sack voller Granitkugeln auf ihm ausgeschüttet. Dort wollen wir hin! Zuerst müssen wir auf die Passhöhe fahren, von da führt ein kerzengerader Weg über eine Weide und entlang einer von Hand geschichteten Natursteinmauer zu den einzelnen Felsgruppen. Eine davon heißt **Silla de la Reina**, (Königstuhl). Vorher schon wird der Weg zum Pfad, steigt an und nach einiger Zeit erreichen wir die Kammhöhe

und die **Torres de Ferrán**. Vielfältige Landschaftsausschnitte liegen vor, neben und unter uns. Zurück geht es zuerst wieder zum Pass, dann auf der sog. **Römischen Straße** hinab ins Tal. Wir treffen auf zwei riesige alte Kastanienbäume, einen Bach, freuen uns über die Blütenpracht und an den ersten Olivengärten wissen wir, es ist nicht mehr weit bis zur Plaza von **S. Martín**.

Abendessen im Restaurant im Dorf.



Von Dorf zu Dorf zu Dorf

So, 12.04.

Wir laufen direkt am Hotel los. Zuerst durch **S. Martín**, dann den alten **Wasserweg** zur Anhöhe, ab hier ist es wieder eine breite antike Trasse, der wir folgen, bis sich **Villamiel** vor uns auftut. Der Kurs schlängelt sich durch die Gassen, schließlich folgen wir der Verbindung hinunter zum Bach, überschreiten die Brücke und steigen ein vorletztes Mal hinauf. Der Weiler **Verdejo**, der von einer massiven Burgruine überragt wird, verlangt nach einem würdigen Zugang, deswegen ziehen wir einen Bogen und nähern uns seitlich. Die

Atmosphäre des kleinen Fleckens ist zauberhaft. Der Bus bringt uns zurück nach S. Martin, wir holen unser Gepäck und fahren nach **Cáceres**. In der Altstadt steht unser Hotel. Cáceres ist Weltkulturerbestadt, sie lässt erahnen, dass die weiteren Tage Bedeutsames bereithalten werden.

Gehzeit 3,5 h / Auf 340 / Ab 330 m / 3 St. Abendessen in Cáceres.



Genussland

Mo, 13.04.

Es ist nicht weit in die **Sierra de Montánchez**. Der Hügelzug, der sich von Nordosten her durch die Region schiebt, birgt außerordentlichen Artenreichtum und historische Relikte: Etliche der Wege durch und über die Sierra wurden von den Römern angelegt. Wir starten am Rand des Hauptortes. Es geht an Weingärten, Olivenhainen und kleinen Fincas entlang, oft auf alten granitgepflasterten Pfaden. Die weißbedeckte **Sierra de Gredos** kommt ins



Bild, unten in der Ebene das Dorf **Torre de Santa Maria**. Dort rasten wir in einer Bar, bevor wir in einem Bogen auf der anderen Seite des Massivs zurücksteigen. Der Weg führt zwischen Steinmäuern, die Viehweiden und zauberhafte Stein- und Kork-eichenwälder umschließen, meist sanft aufwärts. Zur Rechten liegt die Ebene von **Cáceres**, neben uns wachsen **Ginster**, La-

vendel und **Zistrosen**. **Montánchez** ist eines der Zentren der **Jamón-Ibérico**-Produktion, des weltberühmten Schinkens.

Gehzeit 4,5 h / Aufstiege (Auf) 300 m / Abstiege (Ab) 300 m / 3 Stiefel (St.). Frühes Abendessen in Montánchez.



Störche und Weltkunst

Di, 14.04.

Westlich von Cáceres liegt **Los Barruecos** – ein Ensemble aus Naturreservat und Kulturzentrum. Zwei Museen (**Wolf-Vostell**, **Fluxus**) versammeln Exponate von Weltrang, ein weiteres, der **Transhumanz**

Auf 280 / Ab 280 / 2,5 St., Abendessen in Cáceres.

Berühmt für ein einzigartiges Vogelvorkommen

gewidmet, erinnert an die Ära der Schafzucht. Der Auftakt, bevor es in die beeindruckende Natur geht. Riesige Granitfelsen, manche so groß wie Kirchen, sanfte Hügel, Wiesen, Seen. Biotope für **Grau**- und **Seidenreier**, **Pfeif**, **Krick**- und **Kolbenenten**, **Stelzenläufer** und **Haubentaucher**. Exklusiv ist eine **Weißstorch**-Kolonie auf den runden Granitblöcken – bodenbrütende Störche gibt es in Spanien nur hier! Der Pfad führt entlang der Uferzonen gemächlich durch Gras- und Buschland mit stets neuen Sichtachsen. Idyllisch liegt auch die Bar und das kleine Restaurant des Museums, in dem wir einkehren. In **Cáceres** entstand das **Museo de Arte Contemporáneo Helga de Alvear**. Wir schließen unser Tagesprogramm mit dem Besuch des spektakulären Hauses ab. *Gehzeit 3 h / Auf 50 m / Ab 50 m / 1,5 St. Spätes Mittagessen in Los*

Barruecos.

Blütenpracht

Mi, 15.04.

Am dritten Tag in **Cáceres** ist es Zeit für die Stadt selbst. Rätsel werden gelüftet und Offensichtliches hinterfragt. Die Geschichte der Stadt ist architektonisch nachvollziehbar – wir lassen uns durch die einzelnen Phasen führen. Maurische Bauten und

Renaissancepaläste heben sich aus dem urbanen Ensemble heraus. Danach erwartet uns wieder die **Sierra de Montánchez**. Von **Robledillo de Trujillo** aus führt eine Steigung durch altes Bauernland hinauf. Weil die Sierra hier schmal ist, sind uns besondere Rundblicke auf die Ebenen,

Felsenriffe und Berge beschieden. Vögel und Blütenpflanzen überraschen uns erneut mit ihrer Fülle: **Stein**-, **Flaum**- und **Korkeiche**, **Lackzistrose** – auch die **Pfingstrosen** sollten noch blühen. Ob anschließend die Bar in **Robledillo** geöffnet hat?

Gehzeit 3 h /



Mühlensteig

Do, 16.04.

Heute geht die Route von **Arroyomolinos** ein Bachtal hinauf, in dem bereits die Römer Wassermühlen errichtet hatten. Es empfängt uns eine verwilderte Kulturlandschaft. Links und rechts Wände mit grandiosen Granitabschlüssen, über uns bezauberndes Vogelgezwitscher. Eine **Nachtigall** ist keine Nachtigall. Oberhalb der letzten Mühle und eines Wasserfalls zieht sich der Weg durch die Gartenlandschaft einer Hochebene. Die Burg von **Montánchez** kommt in Sicht, links und rechts blühen **Hasenglöckchen**, **Zistrosen**, **Wolfsmilch**, **schopfige Traubenhyazinthen**, **Milchsterne**, **Lichtnelke**. *Gehzeit 4 h / Auf 330 / Ab 50 / 3 St. Abendessen in Cáceres.*

Geierflug über dem Tejo Fr, 17.04.

Auf dem Weg nach Plasencia liegt der **Nationalpark Monfragüe**, der für die große Anzahl der hier lebenden **Geier** berühmt ist. Wir steigen hinauf zur Ruine des Kastells und beobachten das Spektakulum, das uns die mächtigen Vögel vorführen. Es sind bemerkenswerte und unvergessliche Szenen, die wir in Ruhe genießen können.



Später wandern wir den Nordhang, durch kühlen, mediterranen Wald hinab zum Fluss. Kleine Artenauswahl: **Erdbeerbaum**, **Immergrüner Schneeball**, **Baumheide**, **Steinlinde**, **Portugiesische Eiche**, **Terpentinpistazie**, **Französischer Ahorn**. Doch die Vögel lassen uns nicht los — wir steuern den zweiten Hotspot der Avifauna an: Einem steinernen Kegel gleich steigt sich der **Salto del Gitano** aus dem Wasser und wir sehen hier nochmals einen Himmel voller Geier. Danach ist **Plasencia** ein neuer kultureller Höhepunkt: Unser Hotel, ein **Parador** im ehemaligen **Kloster San Domingo**, erhebt sich neben der alten Kathedrale wie ein Schiff inmitten der Altstadt. Die Aura der Räume in den ehrwürdigen Mauern, der Kreuzgang, das Restaurant im früheren Refektorium oder die Speisesäle in den alten Kapellen dürfen erlebt werden.

Gehzeit 2 h / Auf 180 m / Ab 250 m / 2 St., Abendessen im Parador in Plasencia (auch am Folgetag).



Von oben und von links

S. 4: Plaza Mayor in Martín de Trevejo, Granitlandschaft an der Silla de la Reina, alte Kastanie an der römischen Straße

Durch den Park Sa, 18.04.

Zum Finale nochmals der **Nationalpark Monfragüe**. Ein Wanderweg zieht sich von **Villa Real de San Carlos** durch das Hügelland. Teilweise geht es durch extensiven Mischwald aus **Kiefern**, **Stein- und Korkeichen**, der vor etlichen Jahren neu aufgeforstet wurde und die früheren Eukalyptus-

monokulturen abgelöst hat. **Lavendel**, **Zistrosen** und **Ginster** begleiten uns. **Serradilla** liegt wie ein weißer Fleck in der Ebene. Hier lassen wir den letzten Wandertag ausklingen.

Übrigens: wie viele Storchennester wir auf unseren Wanderungen gezählt haben, weiß niemand mehr. Es waren zu viele.
Gehzeit 4,5 h / Auf 450 / Ab 350 m / 3,5 St.

Rückreise

So, 19.04. Frühmorgens fahren wir zum Flughafen **Madrid** und kommen dort bis 09:45 Uhr an. ¡Adios!

Schwierigkeitsgrad
min. 1,5 / max 3,5 Stiefel



REISETERMIN

■ Fr., 10.04. – So., 19.04.2026 (E1)
■ 10 Reisetage, ■ 9 Übernachtungen

UNTERKUNFT

2 Nächte im aufwändig restaurierten früheren Kloster nahe bei S. Martín de Trevejo, 5 Nächte im modernen 4-Sterne-Haus in der Altstadt von Cáceres, 2 Nächte im 4-Sterne-Parador in Plasencia, außergewöhnlich hinsichtlich Lage, Architektur und Historie.

ESSEN

In S. Martín im Hotel und im Dorf-Restaurant, in Cáceres in drei Altstadt-Restaurants, in Los Barruecos im Museums-Restaurant, in Montánchez in einem Gasthaus, in Plasencia im Parador. Alle Lokale bieten sehr gute bis gehobene extremeifische Küche mit bodenständigen, jedoch fleisch- oder fischbetonten Rezepten.

ANREISE

Treffpunkt am ersten Reisetag am Flughafen Madrid spätestens um **14:30 Uhr am Ausgang der Ankunfts-terminals 2 oder 4**. Reiseende eben dort am letzten Reisetag um 09:30 Uhr. Die Fahrzeit Madrid-Cáceres beträgt gut 3 Stunden.

WANDERPROGRAMM

Mittlere Anforderungen.



REISEPREIS

p.P. / DZ

€ 1.760,-*

* Einzelzimmeraufpreis 385,- €.

Im Reisepreis enthalten: 9 Übernachtungen in 4-Sterne-Hotels (Fr bis So), Frühstücksbuffet, 1 Mittags- und 8 Abendmenüs, alle Transfers mit dem Bus im Rahmen des Programms, Eintrittsgelder, Führungen, Steuern, Reisepreissicherungsschein. Der Reisepreis gilt ab/bis Madrid (Flughafen).

Mehr Informationen unter:

www.erdeundwind.de/reisen/extremadura



Allgemeine Reiseinformationen

Selbstverständnis

Unsere Studienreisen sind Angebote eines ökologisch orientierten und die kulturellen Gegebenheiten respektierenden Reiseveranstalters. Informationen über Kultur, Natur und Umwelt in den Zielgebieten sind feste Programmbestandteile. Sie sollten also mehr als »nur« wandern wollen. Wir bitten Sie, auf Produkte in Einwegverpackungen wann immer es möglich ist zu verzichten, Abfall (dazu gehören auch Lebensmittelreste) nicht wild zu »entsorgen«, sondern mit zurück zu nehmen und sich an das Wegegebot in den Schutzgebieten zu halten. (*Motto: Hinterlasse nichts als deine Fußabdrücke, nimm nichts mit außer deinen Eindrücken*). Wir weisen darauf hin, dass während der Busfahrten und aufgrund der jeweiligen Landesgesetze in den Gastronomiebetrieben aller unserer Reiseziele das Rauchen nicht gestattet ist. Bei Auslandsreisen gilt: Wir werden Gäste in einem anderen Land sein, die sich den dortigen Gebräuchen anpassen. Die einheimischen Gesetze, Sitten und kulturellen Eigenarten wollen von uns respektiert werden und wir sehen davon ab, (ökologisches oder kulturelles) Know-how deutscher Provenienz zu exportieren. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Informationsmappe

Etwa drei Wochen vor jeder Reise erhalten Sie von uns eine ausführliche Informationsmappe mit aktuellen inhaltlichen und organisatorischen Details Ihrer Reise und Vorschläge zur Ausrüstung.

Teilnehmerzahl

In der Regel zwischen 15 und 25.

Anmeldeschluss

Ist, wenn die Reise ausgebucht ist. Manchmal werden bei bereits ausgebuchten Reisen wegen Rücktritten kurz vor Reisebeginn noch Plätze frei. Sie erleichtern uns die Organisation erheblich, wenn Sie sich frühzeitig anmelden. Beachten Sie auch unseren Frühbuchungsrabatt (s. u.).

Reisepreise

Nicht eingeschlossen sind grundsätzlich:

- Die nicht im Programm angegebenen Mahlzeiten, insbesondere die Brotzeiten im Rahmen der Wanderungen
- die Getränke tagsüber als auch abends
- die individuellen Trinkgelder in den Hotels, Restaurants und bei Führungen
- die Anreise zu den Abfahrtsorten am Reisebeginn und die Abreise von den Ankunfts-orten am Reiseende
- Unfall-, Haftpflicht-, Kranken-, Reiserücktrittskostenversicherung
- sonstige persönliche Ausgaben
- Eintrittsgelder zu Sonderveranstaltungen, die nicht im Programm aufgeführt sind (z. B.: außerplanmäßiger Museumsbesuch bei schlechtem Wetter).

Versicherungen

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Preisermäßigungen

1. Treuerabatt*: Die Anzahl unserer Stammgäste ist hoch. Wir wollen diese Treue belohnen: Sie erhalten ab der 3. Reise, die Sie bei Erde und Wind buchen, 3 % Rabatt auf den Reisepreis. Ab der 5. Reise sind es 5 %, für die 10. Reise erhalten Sie einmalig 50 % Rabatt, für die 20. Reise sind es einmalig 20 %. Ausgenommen von der Zählung sind Reisen, bei denen Erde und Wind nicht Hauptveranstalter ist oder Angebote, die zu einem ermäßigten Sonderpreis gebucht wurden. Bitte teilen Sie uns zur Berechnung des Rabatts die Anzahl Ihrer bisher gebuchten Reisen auf dem Anmeldeformular mit.

2. Frühbuchungsrabatt*: Auf alle Buchungen, die bis vier Monate vor Reisebeginn bei uns eingehen, erhalten Sie 2 % Rabatt*.

*Die Rabatte 1 und 2 sind nicht addierbar. Die Rabatte können nur auf den Grundpreis und nicht auf Zuschläge gewährt werden.

Programmablauf und Vorbehalt

Alle Reiseinhalte sind entsprechend der Beschreibung organisiert und bestellt. Dennoch kann es zur Änderung von Programminhalten kommen, wenn z. B. Gasthäuser ihre Ruhetage geändert haben oder sich wg. klimatischer Bedingungen, sonstiger höherer Gewalt oder Behördenwillkür Veränderungen bei Wanderrouten oder Besichtigungen ergeben müssen. Für alle Fälle gilt, dass wir Ihnen gleichwertigen Ersatz bieten. Ihr Einverständnis zur Umplanung setzen wir hiermit voraus.

Reisebeginn und Reiseende

Offizieller Reisebeginn ist mit dem ersten Einstieg oder der Gepäckübernahme in das offizielle Transportfahrzeug (i. d. Regel ein Omnibus) oder das Gruppenhotel der Reise von Erde und Wind am ersten Reisetag am jeweiligen Ankunftsort, offizielles Reiseende mit dem letzten Ausstieg aus dem Transportfahrzeug von Erde und Wind am jeweiligen Abreiseort definiert.

Kondition und physische Voraussetzungen

Die physischen Anforderungen an die TeilnehmerInnen bei Erde und Wind-Wanderstudienreisen sind so definiert, dass die einzelnen Touren normalerweise ohne besondere Trittsicherheit, besondere Schwindelfreiheit und besondere Konditionsstärke zu gehen sind. Bergsteigerische Leistungen müssen grundsätzlich nicht erbracht werden. Dies bedeutet, dass ausgesetzte Pfade oder Klettersteige oder Tourenabschnitte, bei denen ein Vorwärtskommen nur mit dem zusätzlichen Einsatz der Hände möglich ist, von Erde und Wind-Gruppen in aller Regel nicht benutzt werden. Allerdings ist die Beschaffenheit von Wegen oder Wegeabschnitten bisweilen schlecht oder sie sind manchmal nicht (mehr) vorhanden. Deswegen erwarten wir von den TeilnehmerInnen die Bereitschaft, auch in wege-

loser Landschaft zu wandern. Und – sehr wichtig: »Leichte« Wanderung bedeutet nicht automatisch »kurze« Wanderung. In Ihrem und unserem Interesse sollte die Beschaffenheit Ihrer Ausrüstung den Empfehlungen des jeweiligen Reiseprogramms entsprechen.

Ausweispapiere

Für die Grenzüberschritte nach Italien, Österreich und Spanien ist ein Personalausweis nötig (bitte Gültigkeitszeitraum prüfen).

Anforderungsprofile

1 Stiefel: Kleine Wanderungen mit mittleren Gehzeiten* von 2 bis 3 Stunden. Geringe Höhenunterschiede bis 200 m bei Aufstiegen.

2 Stiefel: Gehzeiten von 3 bis 4 Stunden und Höhenunterschiede bis 400 m bei Aufstiegen. Geeignet für alle TeilnehmerInnen mit normaler Kondition.

3 Stiefel: Mittlere Gehzeiten von 4 bis 5 Stunden mit Höhenunterschieden bis 700 m bei Aufstiegen. Mit einer normalen Kondition und einer gewissen Wandererfahrung** problemlos zu bewältigen.

4 Stiefel: Mittlere Gehzeiten von mehr als 5 Stunden und/oder Höhenunterschiede von mehr als 700 m bei Aufstiegen. Sie sollten über eine gute Kondition und eine entsprechende Wandererfahrung*** verfügen.

* Mit Gehzeiten sind, wie der Name es sagt, i. d. R. die Gehzeiten, manchmal aber auch die Gesamtdauer der Wanderung einschließlich der Pausen gemeint. Wanderungen, Wandertouren oder Gruppendynamiken lassen sich nicht standardisieren. So oder so sind uns Hektik und Eile fremd, sind wir jeglicher Gipfelstürmerei Feind, gehen wir, um zu genießen. Wir haben Zeit.

** »Gewisse Wandererfahrung« bedeutet, dass Sie aufgrund ähnlicher Leistungen einschätzen können, was Sie erwartet.

*** »Entsprechende Wandererfahrung« bedeutet, dass Sie entsprechende Leistungsanforderungen bereits erfüllt haben und einschätzen können, was Sie erwartet.

Urhebervermerk

Texte, Illustrationen, Fotos: Herbert Grabe
Konzept: Janda & Roscher
Gestaltung: Herbert Grabe.

Bezahlmöglichkeiten

Es ist nicht möglich, unserer Reisepreise mit Kreditkarten oder PayPal zu begleichen.

Rechtliche Hinweise

Der Name **Erde und Wind®** ist ein geschütztes Markenzeichen. Die Veröffentlichungen und Reiseprogramme von Erde und Wind/Herbert Grabe sind in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Datennutzung oder Wiedergabe ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis von Herbert Grabe gestattet.

Großer Dank an Angela Natale, Giuliano Di Menna, Karin Grabe, Renate Del Barba-Göttling, Marco Mangut.

Reiseanmeldung 2026

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Reiseanmeldung per Fax oder per Post an:

Erde und Wind · Reisen und Wandern mit allen Sinnen
Bayerwaldstr. 33, 93093 Donaustauf, Fax 094 03 96 92 55

Erde und Wind

Bankverbindung:
GLS Bank Bochum
BLZ 430 609 67
Konto-Nr. 8203 997900

Reiseveranstalter: Erde und Wind · Reisen und Wandern mit allen Sinnen · Inhaber: Herbert Grabe

→ _____
Reiseziel oder Reisetitel

Termin _____

Name(n) _____

_____ (= Person/en)

Vorname(n) _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon tagsüber _____

Telefon abends (bei variierender Erreichbarkeit) _____

Fax (wenn vorhanden) _____

E-Mail _____ Geburtsdatum _____

- ☐ Ich/wir möchte/n ein Doppelzimmer (Ehebett).
oder
☐ Ich/wir möchte/n ein Zweibettzimmer (Getrennte Betten).
☐ Ich möchte ein Einzelzimmer (Aufpreis).
☐ Ich möchte vegetarisch essen (gilt für alle Mahlzeiten).

Ich esse Fisch. Ja ☐ nein ☐

Außerdem esse ich kein/e/n _____

Schicken Sie mir unverbindlich Unterlagen zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung zu.

Schicken Sie mir unverbindlich Unterlagen zum Abschluss einer Reise-Krankenversicherung oder eines weitergehenden Reiseversicherungsschutzes zu.

Ich habe folgenden Zusatzwunsch / ich will Ihnen mitteilen, dass (Bitte lassen Sie es uns wissen, wenn bei Ihnen gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen vorliegen.) _____

Bitte nachfolgend angeben, soweit bekannt:

Extremadura-Reise: Ich/ wir komme/n am _____
um _____ Uhr am Flughafen Madrid an.

Abruzzen-Reise: Ich/wir steigen in den Bus:
in Regensburg ☐ in München ☐

Ich/wir möchte/n die Reise gerne verlängern:
Vorher ☐ Nachher ☐ Machen Sie mir/uns Vorschläge. ☐

Ich bin damit einverstanden, dass mein **Wohnort** in der Teilnahme-
liste veröffentlicht und an die Reiseteilnehmer/innen verteilt wird
ja ☐ nein ☐

Die Allgemeinen Reisebedingungen und Allgemeinen Informationen
der Studienreise von Erde und Wind · Herbert Grabe sind mir (uns)
bekannt und werden als Vertragsbestandteil anerkannt.
Mit meiner (unserer) Unterschrift erkläre(n) ich (wir) mein (unser)
Einverständnis mit dieser Vereinbarung. Ich (wir) erkläre(n) aus-
drücklich, auch für die Erfüllung der Verpflichtung der auf diesem
Formular mitangemeldeten Teilnehmer/innen einzustehen.

Hinweis

Diese Buchung wird von Erde und Wind schriftlich bestätigt.
Damit kommt der Reisevertrag zustande.
Mit der Bestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein der
Insolvenzversicherung des Reiseveranstalters (= Kundengeldabsi-
cherung) und tätigen die Anzahlung. Der Restbetrag wird Ihnen
2 Monate vor Reisebeginn in Rechnung gestellt und ist spätestens
3 Wochen vor Reise fällig und zu leisten (Zahlungseingang).

X _____
Ort, Datum

x _____
Unterschrift/en Reiseteilnehmer/innen

Ort, Datum

Unterschrift Reiseveranstalter

☐ Ich habe ein Guthaben bei Ihnen in Höhe von _____

Wichtig für Sie

Betrifft Treuerabatt: Dies ist meine _____ Reise mit Erde und Wind.

Wichtig für uns

Ich habe von **Erde und Wind** erfahren durch:
Bekannte ☐ Sonstige Quellen _____

Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie unter www.erdeundwind.de/buchung/ buchen.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Erde und Wind® — Reisen und Wandern mit allen Sinnen (»Erde und Wind«) veranstaltet Pauschalreisen i. S. d. § 653a BGB auf Basis der nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen, die zwischen Erde und Wind als Reiseveranstalter und dem/der Reisenden (»Kunden/Kundin«) gelten:

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde/die Kundin dem Reiseveranstalter Erde und Wind den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail) erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer/Teilnehmerinnen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernimmt hat.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch Erde und Wind zustande. Erde und Wind bestätigt dem Kunden/der Kundin den Vertragsabschluss mit der Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, nur im Falle des Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB in Papierform) und übersendet oder übergibt den Sicherungsschein als Nachweis der bestehenden Insolvenzversicherung.

1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unter Wahrung der vorvertraglichen Unterrichtungspflichten von Erde und Wind vor, an das Erde und Wind für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde/die Kundin das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Leistung der Anzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt auf der Grundlage und mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande.

2. Bezahlung der Reise

Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 21 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 6.1 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert bei Erde und Wind eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift bei Erde und Wind.

3. Leistungen

3.1 Die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von Erde und Wind in der zur betreffenden Reise gehörigen konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Reisebestätigung, die den Vertragsschluss bestätigt. Wird auf Wunsch des Kunden/der Kundin ein individueller Reise- oder Aufenthaltsablauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von Erde und Wind ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden/die Kundin in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsbestätigung.

3.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) und Reisevermittler (z.B. Reisebüros) sind von HG nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

4. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss, erhebliche Vertragsänderungen

4.1 Erde und Wind behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen auf Grund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Erde und Wind den Kunden/der Kundin umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden/der Kundin nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Auf die Verpflichtung von Erde und Wind zur Preissenkung nach 4.2 wird ausdrücklich hingewiesen.

4.2 Da 4.1 die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Kunde/die Kundin eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in 4.1 unter a) bis c) genannten Faktoren (Preise, Abgaben oder Wechselkurse) nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Erde und Wind führt. Hat der Kunde/die Kundin mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Erde und Wind zu erstatten. Erde und Wind darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen und hat dem Kunden/der Kundin auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.3 Erde und Wind behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. bei Flugzeitenänderungen um bis zu 3 Stunden, Routenänderungen). Erde und Wind hat den Kunden/der Kundin hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn

erklärt wird.

4.4 Erhebliche Vertragsänderungen: Übersteigt die in 4.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann Erde und Wind sie nicht einseitig vornehmen. Erde und Wind kann indes dem Kunden/der Kundin eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von Erde und Wind bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann Erde und Wind die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden/der Kundin, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziffer 4.4 entsprechend, d. h. Erde und Wind kann dem Kunden die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde/die Kundin innerhalb einer von Erde und Wind bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

4.5 Erde und Wind kann dem Kunden/die Kundin in seinem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach 4.4 teilweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die Erde und Wind den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

4.6 Nach dem Ablauf einer von Erde und Wind nach 4.4 bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

4.7 Tritt der Kunde/die Kundin nach 4.4 vom Vertrag zurück, findet § 653h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechende Anwendung. Soweit Erde und Wind infolge des Rücktritts des Kunden/der Kundin zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat Erde und Wind unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, Zahlung zu leisten. Ansprüche des Kunden nach § 651a Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

5. Rücktritt durch den Kunden/die Kundin, Umbuchung, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde/die Kundin kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Erde und Wind. Es wird dem Kunden empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde/die Kundin vom Reisevertrag zurück, so verliert Erde und Wind den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber vom Kunden/von der Kundin eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat Erde und Wind die folgenden Entschädigungsspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von Erde und Wind und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden/der Kundin, wie folgt bestimmen:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt	35%
ab 21. Tag bis 14. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 13. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt	70%
ab 6. Tag bis 1. Tag vor Reiseantritt	80%
ab Reisebeginn / bei Nichtantritt	90%.

Dem Kunden/der Kundin bleibt es stets unbenommen, Erde und Wind bei pauschalierter Berechnung der Stornierungsentschädigung nachzuweisen, dass Erde und Wind Schäden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist.

Erde und Wind behält sich vor, anstelle der Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern und wird in diesem Fall nachweisen, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind (z. B. bei Stornierung von Flugtickets) und kann die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen.

5.3 Ist Erde und Wind zur Rückerstattung des Reisepreises nach einem Rücktritt des Kunden/der Kundin verpflichtet, so hat sie unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt des Kunden, Rückzahlung an diesen zu leisten.

5.4 Erde und Wind kann keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

5.5 Ein rechtlicher Anspruch des Kunden/der Kundin auf Umbuchungen besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kundender Kundin dennoch nach der Buchung Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseristems, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen, kann Erde und Wind ein Umbuchungsentgelt von bis zu 29 Euro erheben (es bleibt dem Kundender Kundin unbenommen, nachzuweisen, dass Erde und Wind kein oder ein geringerer Schaden als in Höhe der genannten Pauschalen entstanden ist). Nach vorheriger Mitteilung an den Kunden/der Kundin kann Erde und Wind auch ein anhand der konkret entstandenen Kosten ein Umbuchungsentgelt berechnen und wird dem Kunden/der Kundin auf Wunsch die Kosten beziffern und belegen. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind sie nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durch den Kunden/der Kundin möglich.

5.6 Der Kunde/die Kundin kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Erde und Wind nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Erde und Wind kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseverformnisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde/die Kundin gegenüber Erde und Wind als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Erde und Wind darf eine

Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind. Er hat dem Kunden/der Kundin einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

5.7 Erde und Wind empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und den Abschluss einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod sowie einer Krankenversicherung, die im Ausland gültig ist. Erde und Wind kann den Kunden/der Kundin bei der Suche nach einer solchen Versicherung unterstützen.

6. Rücktritt und Kündigung durch Erde und Wind

6.1 Erde und Wind kann bis 21 Tage vor Reiseantritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten und die Reise absagen, wenn sie in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung (z. B. Reiseausschreibung) diese Zahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden/der Kundin spätestens die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben hat, und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist angibt.

6.2 Erde und Wind kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Erde und Wind aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Erde und Wind hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

6.3 Tritt Erde und Wind nach 6.1 oder 6.2 vom Reisevertrag zurück, verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden/der Kundin unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt von Erde und Wind, zurückerstattet.

6.4 Stört der Kunde/der Kundin trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Erde und Wind nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann Erde und Wind ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält Erde und Wind den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer/die Störerin selbst.

7. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden/der Kundin

7.1 Der Kunde/der Kundin hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung von Erde und Wind oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die Kontaktnummer befindet sich stets in der Buchungsbestätigung. Soweit Erde und Wind infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde/der Kundin nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Verlangt der Kunde/der Kundin Abhilfe, hat Erde und Wind den Reisemangel zu beseitigen. Sie kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Erde und Wind kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann Erde und Wind die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat Erde und Wind Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

7.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Erde und Wind innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden/die Kundin bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe durch Erde und Wind verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe nicht eintritt. Wird der Vertrag vom Kunden/der Kundin gekündigt, so behält Erde und Wind hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden/der Kundin nach § 651a Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von Erde und Wind auf den vereinbarten Reisepreis, insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden/die Kundin zu erstatten.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Hinsichtlich der Reiseunterlagen gilt, dass der Kunde/die Kundin Erde und Wind zu informieren hat, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von Erde und Wind mitgeteilten Frist erhält.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde/die Kundin einzelne Reiseleistungen, die ihm von Erde und Wind ordnungsgemäß angeboten wurden, aus ausschließlich von ihm zu vertretenden Gründen (z.B. vorzeitige Rückreise, Krankheit) nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Erde und Wind wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen und zahlt ersparte Aufwendungen ohne Anerkennung einer Rechtsspflicht zurück, soweit sie von den Leistungsträgern tatsächlich zurück-erstattet worden sind.

10. Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

Die vertragliche Haftung von Erde und Wind für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkom-

men gegeben sind.

11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Erde und Wind ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden/die Kundin über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise ggf. zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/steht die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Erde und Wind diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde/die Kundin unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststeht. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die Liste der Fluggesellschaften mit einem Flugverbot in der EU ist auf der Internetseite Opens external link in new window: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de und auf der Internetseite von Erde und Wind einsehbar.

12. Pass- und Visumformalitäten, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

12.1 Erde und Wind informiert den Kunden/die Kundin über Pass- und Visumformalitäten des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

12.2 Der Kunde/die Kundin ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reise Dokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

12.3 Erde und Wind haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde/die Kundin den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Reiseveranstalter hat gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung zu vertreten.

13. Datenschutz

Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Erde und Wind den Kunden/die Kundin in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Erde und Wind hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden nicht an nichtberechtigte Dritte weitergegeben. Der Kunde/die Kundin hat jederzeit die Möglichkeit, die bei Erde und Wind gespeicherten Daten abzurufen, hierüber Auskunft zu verlangen, sie zu ändern oder zu löschen. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Kunde/die Kundin seine Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn die Daten für Erde und Wind zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Der Kunde/die Kundin hat alle sich aus der Datenschutzerklärung ergebenden Rechte nach Art. 15 bis 20, 77 DSGVO. Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde/die Kundin das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er/sie kann der Adresse erdundwind@t-online.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder Erde & Wind unter der unten genannten Adresse kontaktieren. Mit einer Nachricht an erdundwind@t-online.de kann der Kunde/die Kundin der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen.

14. Sonstiges, Hinweise zur OS und Schlichtung

14.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Erde und Wind findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung. Soweit der Kunde/die Kundin Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechts oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Erde und Wind vereinbart.

14.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten im elektronischen Rechtsverkehr. Geschlossene Reiseverträge bereit, die der Kunde/die Kundin unter https://ec.europa.eu/consumers/odr findet. Streitbeilegung für Verbraucher ist kostenlos. Erde und Wind nimmt an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren nicht teil und ist gesetzlich hierzu nicht verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter: Erde und Wind – Reisen und Wandern mit allen Sinnen, Inh. Herbert Grabe, Bayerwaldstr. 33, D-93093 Donaustauf, Telefon: (+49) 09403-969254, Telefax: (+49) 09403-969255, E-Mail: erdundwind@t-online.de, Internetseite: www.erdundwind.de, Umsatzsteuer-ID: gem§8 § 27 a UStG: DE173848450

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstalter

Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: BERNHARD Assekuranzmakler GmbH & Co. KG, Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Tel. 08104 5429689 **Geltungsbereich:** weltweit. Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung, siehe Ziffer 13.1 der AGB.